

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Jahresbeitrags für Mitglieder des Fördervereins der Musikschule priMus Zeuthen (im Weiteren "Förderverein priMus" genannt) beträgt 12 €.
- (2) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur Zahlung eines erhöhten Beitrages verpflichten.

### **§ 2 Zahlungszeitpunkt**

- (1) Der Jahresbeitrag ist bis zum Ende des ersten Quartals jedes Jahres zu entrichten.
- (2) Neue Mitglieder des Fördervereins priMus zahlen den ersten Jahresbeitrag im Laufe von sechs Wochen nach Beitrittserklärung.

### **§ 3 Zahlungsweise**

- (1) Der Jahresbeitrag wird vom Mitglied auf das Giro-Konto des Vereins überwiesen.
- (2) Sofern der Förderverein priMus es anbietet, kann sich ein Mitglied alternativ zu (1) zur Teilnahme am Lastschriftverfahren entscheiden. Dazu ermächtigt er den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Erklärungen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Bei Rückbuchungen trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.
- (3) Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren muss die freiwillige Verpflichtung eines Mitglieds zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrages nach § 1 (2) in schriftlicher Form dem Vorstand gegenüber erklärt werden, damit der entsprechende Betrag eingezogen werden kann. Diese Erklärung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs treten ab dem Zeitpunkt des Widerrufs die Regelungen des § 1 (1) in Kraft.

Die Beitragsordnung gilt bis zu einem Änderungsbeschluss weiter, auch wenn der Förderverein eingetragener Verein geworden ist.

---

#### **Förderverein des Musikschule priMus Zeuthen**

Anschrift:  
Förderverein priMus  
Schulstraße 2  
15738 Zeuthen

Kommunikation:  
E-Mail: foerdereverein @ms-priMus.de  
Telefon. : 033762 220282  
www.ms-primus.de

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
(BIC: WELADED1PMB)  
IBAN DE15 1605 0000 3666 0015 04